

Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll
erwerbsgeminderter Menschen
(Basisgeld)

Eine Positionierung von Werkstattträte
Deutschland e.V.

Juni 2019



**Mitarbeit. Mitbestimmung.
Mit Behinderung.**

Ziel und Absicht der Position:

Durch die Auszahlung des Basisgeldes zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen möchte Werkstattträte Deutschland e.V. erreichen, dass Menschen mit Behinderung mehr Anerkennung und Wertschätzung in der Gesellschaft erfahren. Sie müssen nicht mehr vor Ämtern ihre Konten offenlegen. Sie erhalten genug Geld, um davon leben zu können. Das Basisgeld soll ihnen ein eigenständiges und selbstbestimmtes Leben ermöglichen. Das Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen bringt vielen Menschen nicht nur etwas mehr Geld ins Portmonee, sondern gibt ihnen auch das gute Gefühl, respektierter Teil der Gesellschaft zu sein.

Wer soll das Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen bekommen?

Alle Personen mit einer dauerhaften vollen Erwerbsminderung sollen das Basisgeld bekommen. „Voll erwerbsgemindert sind [Menschen], die wegen Krankheit oder Behinderung auf nicht absehbare Zeit außerstande sind, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mindestens drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein.“ (§43 SGB VI).

Werkstattträte Deutschland e.V., Carstennstraße 58, 12205 Berlin
Tel. 030-85404-203, E-Mail info@wr-deutschland.de
www.werkstatttraete-deutschland.de

Das Basisgeld bekommt also jede Person, die dauerhaft weniger als 3h pro Tag arbeiten kann. Das sind die Beschäftigten in der Werkstatt, bei anderen Leistungsanbietern, die Teilnehmer in Tagesförderstätten und auch Menschen mit einer vollen Erwerbsminderung, die keinem Angebot der Teilhabe am Arbeitsleben nachgehen.

Wie hoch soll das Basisgeld für voll erwerbsgeminderte Personen sein?

Das Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen soll 70% des gesamtdeutschen Durchschnittsverdienstes entsprechen.

2019 sind 70% des durchschnittlichen Verdienstes in Deutschland ca. 1450€.

Durch das Basisgeld kommen voll erwerbsgeminderte Personen aus der Armut heraus. Sie brauchen keine staatlichen Leistungen mehr, weil sie nicht mehr arm sind (Grundsicherung fällt weg).

Wegen der Behinderung bekommen die meisten Menschen mit Behinderung Leistungen vom Staat. Diese Leistungen bleiben bestehen und werden zusätzlich zum Basisgeld ausgezahlt.

Die Erwerbsminderungsrente (EM-Rente) wird mit dem Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen verrechnet. Also bekommen einige Menschen gar keine EM-Rente mehr. Wer vorher eine EM-Rente hatte, die über dem geplanten Basisgeld lag, bekommt jetzt nur noch den Teil der EM-Rente ausgezahlt, der über dem Basisgeld liegt.

Was bekommen Werkstattbeschäftigte?

Werkstattbeschäftigte sollen zusätzlich zum Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen das Werkstattentgelt bekommen. Beide Zahlungen sollen aus einer Hand kommen: Der Werkstatt.

Außerdem soll es für Werkstattbeschäftigte Sonderzahlungen wie Weihnachtsgeld und Urlaubsgeld geben. Diese Zahlungen sollen zusätzlich zum Basisgeld und zum Werkstattentgelt ausgezahlt werden. Eventuell soll die Werkstatt das Geld 2x im Monat auszahlen. Dann könnte mancher Werkstatt-Beschäftigter besser mit dem Geld umgehen. Für Werkstattbeschäftigte sollen die bisherigen Einzahlungen in die Rente in Höhe von 80% des deutschen Durchschnittseinkommens beibehalten bleiben.

Wer hat die Kontrolle über die Auszahlung?

Die Auszahlung soll von einer unabhängigen Kontrollstelle überprüft werden. Die Kontrollstelle soll von den Empfängern des Basisgeldes zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen angerufen werden können.

Praxisbeispiele:

1. Modell Rollstuhlfahrer: Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen + Mehrbedarf wegen Behinderung

Der voll erwerbsgeminderte Rollstuhlfahrer bekommt das Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen (ca. 1450€).

Davon zahlt er seine Miete, Essen, Heizung, Strom usw.

Außerdem bekommt er Leistungen von der Krankenkasse, weil er im Rollstuhl sitzt und nicht laufen kann. Außerdem kann er verschiedene Mehrbedarfe geltend machen, z.B. den Mehrbedarf an Wohnraum.

2. Modell blinde Frau: Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen + Mehrbedarf wegen Behinderung

Die blinde voll erwerbsgeminderte Frau bekommt das Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen (ca. 1450€).

Davon zahlt sie ihre Miete, Essen, Heizung, Strom usw.

Außerdem kann sie verschiedene Leistungen aufgrund ihrer Sehbehinderung bekommen, zum Beispiel die Brille und das Blindengeld.

3. Modell Wohnheimbewohner: Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen + Mehrbedarf wegen Behinderung

Der Wohnheimbewohner bekommt das Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen (ca. 1450€).

Davon zahlt er seine Miete, Essen, Heizung, Strom usw.

Weil er stark eingeschränkt ist, wohnt er in einer Einrichtung. Wegen der starken Behinderung bekommt er Leistungen vom Staat. Davon bezahlt er die Betreuung und Förderung im Wohnheim.

4. Modell Erwerbsminderungsrentnerin mit bisher unter 1450€ EM-Rente im Monat

Die EM-Rentnerin bekommt das Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen (ca. 1450€).

Die EM-Rente wird damit verrechnet. Da die Rente unter 1450€ liegt, bekommt sie keine Rente, sondern nur das Basisgeld.

Vom Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen bestreitet sie ihr Leben.

5. Modell Erwerbsminderungsrentner mit bisher über 1450€ EM-Rente im Monat

Der EM-Rentner bekommt das Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen (ca. 1450€).

Seine bisherige Rente lag bei 1600€. Da seine EM-Rente über 1450€ liegt, bekommt er zum Basisgeld noch einen kleinen Teil Rente in Höhe von 150€ dazu.

6. Modell Werkstattbeschäftigter: Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen + Werkstattentgelt

Der Beschäftigte bekommt das Basisgeld zur Gleichstellung dauerhaft voll erwerbsgeminderter Menschen (ca. 1450€).

Er bekommt sein Werkstatt-Entgelt noch dazu.

Eventuell bekommt er noch einen geringen Teil EM-Rente dazu.

Die Werkstatt zahlt für ihn wie bisher in die Rentenkasse ein.

Eventuell bekommt er wegen seiner Behinderung noch zusätzliche Leistungen.